



Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

im amtlichen Publikationsorgan vom 15. Juni 2018.

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 und der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2017
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2017
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a. Mirza Meheyeddin, geb. 15. August 1998, Staatsangehöriger von Syrien
 - b. Mirza Delar, geb. 13. März 2000, Staatsangehörige von Syrien
 - c. Mirza Hoshank, geb. 27. Juli 2002, Staatsangehöriger von Syrien
4. Genehmigung der Revision § 67 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen / Strassen- und Parkierungsreglement
5. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Kreisschule Mutschellen KSM1 und Turnhalle
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Zukunft Mutschellen
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Berikon
8. Genehmigung der Revision der Satzungen des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen RWVM
9. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages auf Begründung eines unselbständigen Baurechts für den Holzspycher des Natur- und Vogelschutzvereins Berikon und Umgebung NVV

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2017
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2017 der Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Arealentwicklung Riedacher
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Berikon
5. Zusicherung des Ortsbürgerrechts Berikon an:
 - a) Burkhard Fabienne und Burkhard Marc
 - b) Döring Kurt
 - c) Döring Marc mit Söhnen Döring Elia und Döring Leano
 - d) Hübscher Jacqueline
 - e) Hübscher Yvonne

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden rechtskräftig gefasst.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, ausser die Traktanden 3a, 3b und 3c, unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Abteilung Zentrale Dienste eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Abteilung Zentrale Dienste zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juli 2018

Gemeinderat Berikon